

Martin Bader

Beitrag von „wackeln“ vom 1. Februar 2016, 21:16

Zitat von Pepe

Also die 14tägige Widerrufsfrist nach § 355 BGB ist abgelaufen.

Wir lehnen daher zu Recht eine Rücknahme von Bader ab !



Die letzten beiden Seiten dieses Freds sind großartig und haben eine Sondernominierung oder irgendeine besondere Würdigung verdient. Das entschädigt für einen ganz GANZ GANZ GANZ kleinen Teil des Schadens, den der Kerl in unserm Verein angerichtet hat.

[Spoiler anzeigen](#)

[Spoiler anzeigen](#)